

BESCHLUSSVORLAGE V0023/25 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	15.01.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Entscheidung	weiterverwiesen
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung des Fanprojekts Ingolstadt in Trägerschaft des Stadtjugendrings Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das Fanprojekt Ingolstadt wird ab 01.09.2025 bis zunächst 31.12.2027 unter der Voraussetzung fortgeführt, dass weiterhin 75 Prozent der Förderung von dritter Seite (derzeit 50 Prozent durch den DFB und 25 Prozent durch den Freistaat Bayern) erfolgt.
2. Die Stadt Ingolstadt fördert das Projekt wie bisher mit einem speziellen Zuschuss an den Träger in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr und ist damit einverstanden, dass der Träger bis zu 10.000 Euro aus den allgemein von der Stadt zur Verfügung gestellten Mitteln zusätzlich für das Fanprojekt nutzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 451500.702100 (Sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring) angemeldet bzw. stehen die weiteren 10.000 Euro über das Budget des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 60.000	☒ im VWH bei HSt: 451500.702100 (sonstige Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring) Budget des Amtes für Jugend und Familie	Euro: 50.000 10.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☒ Anmeldung zum Haushalt 2026ff 451500.702100 (sonstige Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Stadtjugendring) Budget des Amtes für Jugend und Familie	Euro: 50.000 10.000
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat und der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

X Pflichtaufgabe gem. §11 Abs. 1 und 3 Nr. 5 SGB VIII / § 13 SGB VIII

Das Fanprojekt Ingolstadt zählt zu den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Jugendarbeit umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung junger Menschen, wie es grundlegendes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 SGB VIII ist. Die Angebote der Jugendarbeit sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Bei der Jugendarbeit handelt es sich um eine verpflichtende Jugendhilfeleistung, die jedoch keinen individuellen Rechtsanspruch begründet. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfen von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Nähere Ausführungen zur Rechtsverpflichtung von Jugendhilfeleistungen sind der Beschlussvorlage V054/08 zu entnehmen.

Nach der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung als Orientierung herangezogenen Anlage zu § 20 FAGDV sind sowohl die Ausgaben für Jugendarbeit als auch für Jugendsozialarbeit zu 80 %

pflichtig und zu 20 % freiwillig. Zumindest für die Entscheidung über die Höhe der städtischen Förderung des Fanprojekts besteht daher ein Einschätzungs- bzw. Ermessensspielraum.

Das Fanprojekt richtet sich an fußballbegeisterte junge Menschen vorwiegend im Alter von 12 bis 27 Jahren. Die Bezuschussung der Stadt Ingolstadt ist notwendig für die Arbeit des Fanprojekts. Sofern das Fanprojekt zum 31.08.2025 eingestellt wird, könnten fußballbegeisterte junge Menschen nicht mehr sozialpädagogisch begleitet werden, so dass damit gerechnet werden muss, dass Entwicklungen und Erscheinungen, die zur Etablierung des Fanprojekts geführt haben, wieder zunehmen (z. B. Zunahme von Gewaltbereitschaft und körperliche Auseinandersetzungen, Rassismus, Abnahme der Kooperationsbereitschaft von jungen Menschen mit Sicherheitsorganen).

☐ Freiwillige Aufgabe

Beschlusslage

V0854/18

Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2018 „Fanprojekt FC Ingolstadt“

V0697/19

Stellungnahme der Verwaltung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Seit Gründung des FC Ingolstadt 2004 hat sich eine nachhaltige Fanszene entwickelt. Damit verbunden haben sich Gruppen von Ultras, Hooligans, Supporters etc. ausgebildet. Um frühzeitig und nachhaltig positiven Einfluss auf die Entwicklung der jeweiligen Fanszene zu nehmen, wurden von DFB/DFL, den Bundesländern und Kommunen unter Regie der KOS bundesweit sozialpädagogische Fanprojekte ins Leben gerufen. Fanprojekte stellen eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit dar. Zielgruppe sind alle Fußballfans zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von Geschlecht und sozialer Schicht. Durch die sozialpädagogische Betreuung der Fanprojekte sollen junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten unterstützt und einem Abgleiten in Problemgruppen entgegengewirkt werden. Die Stärkung eines positiven Selbstbildes junger Menschen und einer kreativen, vielfältigen Fankultur sind primäre Ziele der Fanprojektarbeit. Zu den Aufgaben des Fanprojekts gehören u. a. die Begleitung der jungen Menschen zu Heim- und Auswärtsspielen, Besuche an Treffpunkten und Streetwork, Gewaltprävention, Beratung und Kurzinterventionen, Netzwerk- sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die konkrete Umsetzung des Fanprojekts orientiert sich an dem Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit (NKSS), den gemeinsamen Richtlinien für die Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem NKSS sowie den Empfehlungen der Koordinierungsstelle für Fanprojekte (KOS). Finanziert werden Fanprojekte zu 25 % von der Kommune, zu 25 % vom Land sowie zu 50 % vom DFL bzw. DFB.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 entschieden, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet auf vier Jahre ein Fanprojekt in Ingolstadt implementiert werden soll. Die Entscheidung galt vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch das Land Bayern und den DFB bzw. DFL sowie vorbehaltlich der Übernahme durch einen freien Träger. Nachdem 2020

die Trägerschaft für das Fanprojekt auf den Stadtjugendring übertragen wurde, hat sich der tatsächliche Start des Fanprojekts bis Herbst 2021 verzögert, da die Förderzusage durch den DFB erst zum 01.09.2021 vorlag. Seit November 2021 ist das Fanprojekt personell besetzt. Für das Fanprojekt stehen 2,0 VZÄ pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Ab 01.04.2022 konnten Räumlichkeiten für einen Fan Treff angemietet werden, der am 01.06.2022 offiziell eröffnet wurde.

Das Fanprojekt Ingolstadt ist eines der jüngsten der insgesamt 65 bundesweiten Fanprojekte. Die Fanprojekte haben zusammen mehr als 70 Bezugsvereine, die in verschiedenen Fußballligen spielen. Die folgende Übersicht gibt den Stand zur Saison 2024/25 wider.

Übersicht	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Regionalliga
Vereine mit Fanprojekt	18	16	16	23
Vereine ohne Fanprojekt	0	2	4	67

Gelingens Faktoren für Fanprojekte sind der Aufbau eines belastbaren Vertrauensverhältnisses zu den jungen Menschen, Niedrigschwelligkeit der Kontaktaufnahme, Freiwilligkeit des Kontakts, bei Bedarf auch anonym. Auf dieser Basis können persönliches Fehlverhalten reflektiert, positive Verhaltensänderungen angestoßen und junge Fans dabei unterstützt werden, den Sozialraum Fankultur selbstverantwortlich zu gestalten. Die Vernetzung der Fanprojekte mit anderen pädagogischen Einrichtungen und Akteuren außerhalb des Fußballs ist von großer Bedeutung. Das Fanprojekt arbeitet eng mit dem FC Ingolstadt sowie der Polizei zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr offen, vertrauensvoll und konstruktiv. Das Fanprojekt Ingolstadt ist des Weiteren in den Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ingolstadt eingebunden.

Zu den Angeboten des Fanprojekts Ingolstadt zählen neben dem offenen Treff auch Bildungsreisen, U18 Fahrten, Spieltags Begleitung sowie Vorträge. Darüber hinaus werden regelmäßig Projekte und Gruppen organisiert und durchgeführt wie z. B. Graffiti-Workshops oder sportliche Aktivitäten. Beratungen im Einzelfall gehören ebenfalls zu den Aufgaben des pädagogischen Personals des Fanprojekts. Im Rahmen der verschiedenen Angebote und Aufgaben wurden zahlreiche junge Menschen erreicht.

Teilnehmende nach Angebot	2022	2023	2024
Offener Treff	275	575	519
Strukturierte Angebote, Projekte, Events	3.374	7.665	8.105
Stammbesucher	13	108	119
Beratungen	23	61	58

2010 wurde ein Qualitätssiegel für Fanprojekte eingeführt mit dem Ziel, den sozialpädagogisch arbeitenden Fußballfanprojekten in Deutschland ein Instrument der Qualitätssicherung an die Hand zu geben. Das Fanprojekt Ingolstadt hat erfolgreich den Zertifizierungsprozess durchlaufen und 2024 das Qualitätssiegel nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit erhalten. Die Zertifizierung wurde von einem unabhängigen Institut durchgeführt, wozu neben dem Träger und Mitarbeitenden des Fanprojekts Ingolstadt auch Kooperationspartner befragt wurden.

Der Stadtjugendring erhält derzeit für das Fanprojekt einen Zuschuss der Stadt Ingolstadt in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr. Der Freistaat Bayern bezuschusst das Fanprojekt ebenfalls mit 50.000 EUR, der Deutsche Fußball Bund (DFB) mit 100.000 EUR. Von den insgesamt 200.000 EUR müssen alle Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Miete, Gemeinkosten) getragen werden.

Aufgrund gestiegener Kosten in den letzten Jahren ist es nicht mehr möglich mit dem Budget kostendeckend zu arbeiten. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten auf über 200.000 EUR.

Posten	Höhe
Personalkosten pädagogische Fachkräfte	139.295,87 EUR
Personalkosten Verwaltung	5.051,74 EUR
Personalkosten Hausmeister	7.532,57 EUR
EDV / IT-Ausstattung, Anschaffungen	4.091,31 EUR
Sach-Programmkosten laufender Betrieb	17.566,04 EUR
Miete Fantreff (inklusive Nebenkosten)	34.908,04 EUR
Gesamt	208.445,57 EUR

In 2024 sind die Personalkosten nochmal gestiegen, so dass das Defizit noch höher ausfällt. Der Freistaat Bayern sowie der DFB haben eine Erhöhung des Zuschusses ab 2024 in Aussicht gestellt. Gemäß den *Richtlinien für den Beantragungsprozess der Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem NKSS (DFB/DFL)* fördern DFL und DFB anteilig bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von maximal EUR 150.000,00 pro Fanprojekt unabhängig der Spielklassenzugehörigkeit. Die Förderung erfolgt nur dann, wenn sichergestellt ist, dass auch die beiden anderen Zuschussgeber – Kommune und Bundesland – ebenfalls insgesamt mindestens EUR 60.000,00 beitragen (https://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/materialien/Richtlinien-DFB-DFL/Richtlinien_Fanprojektfoerderung_23-25.pdf zuletzt abgerufen am 19.12.2024). Die Erhöhung des Zuschusses des Freistaats Bayern von 50.000 EUR auf 60.000 EUR sowie des DFB von 100.000 EUR auf 120.000 EUR setzt die Erhöhung der kommunalen Mittel von 50.000 EUR auf 60.000 EUR voraus. Die zusätzlichen 10.000 EUR werden aus den Zuschüssen der Stadt Ingolstadt an den Stadtjugendring für den laufenden Betrieb aufgebracht. Gemäß § 7 des Grundlagenvertrags zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Stadtjugendring sind Positionen / Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Sofern die Zuschüsse für das Fanprojekt Ingolstadt nicht erhöht werden, sind Anpassungen bei den Angeboten des Fanprojekts erforderlich, um zukünftig wieder kostendeckend zu arbeiten.

Das Fanprojekt Ingolstadt hat sich in den letzten Jahren erfolgreich etabliert. Es wird weiterhin Bedarf für die sozialpädagogische Arbeit des Fanprojekts gesehen. Zur Sicherung von Nachhaltigkeit, Kontinuität und bisheriger Fortschritte und Erfolge wird eine Fortführung des Fanprojekts zunächst bis 31.12.2027 empfohlen.

Anmerkung Kämmerei:

Für den Haushalt 2025 ist die Finanzierung gesichert. Sollte die Erhöhung des Zuschusses in den folgenden Finanzplanungsjahren geplant sein, so ist auf die Gegenläufigkeit zum aktuellen Konsolidierungsprojekt hinzuweisen.